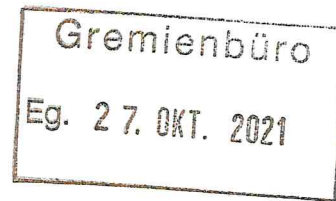


Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milcheshohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



26.10.2021

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung (11.11.21) – Schottergarten

Die Verwaltung wird gebeten, Hauseigentümer per Brief oder Flugblatt aufzufordern, ihre Schottergärten oder mit Kunstrasen, ggf. auch Geovlies bedeckten Flächen zurückzubauen und sie gemäß der Hessischen Bauordnung bzw. dem Bebauungsplan richtig anzulegen. Gegebenenfalls kann für die Erledigung in dem Text auch ein Zeitraum, z.B. ein Jahr, definiert werden.

Kosten: Es entstehen Kosten für das Drucken, je nach Auflage ca. 200 € (für 5.000-10.000 Stück).

Begründung

Es geht darum, die Bürger*innen über die Nachteile von Schottergärten und Kunstrasen aufzuklären und ihnen deutlich zu machen, dass dies nicht gewünscht ist. Es soll damit erreicht werden, dass die Hausbesitzer freiwillig ihre Flächen umgestalten. Die Erarbeitung eines solchen Briefes, Flugblatts oder Faltblatts könnte in Abstimmung mit der Stadt ggf. mit oder von Umweltverbänden durchgeführt werden. Ebenso könnte ggf. auch die Verteilung dieser Zettel von diesen übernommen werden (ggf. mit Rückmeldung der Adressen und des Datums des Einwurfs an die Stadt).

Schottergärten bzw. Kunstrasen sind nach HBO § 8 verboten:

§ 8 HBO – Grundstücksfreiflächen, Kinderspielflächen

(1) ¹Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und

2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

²Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

In manchen Bebauungsplänen findet sich gelegentlich die Festsetzung, dass 80% (50% u.a.) der nicht überbauten Fläche gärtnerisch anzulegen sei (oder ähnlich). Das steht dem nicht entgegen.

Ob und wann evtl. bei Nichtbefolgen die Stadt eine Anzeige bei der Bauaufsicht gemacht wird, ist hiermit nicht erfasst und müsste im besonderen Einzelfall von der Verwaltung nach eigenem Ermessen abgewogen werden.

Dieser Antrag steht nicht im Widerspruch zum beschlossenen Prüfantrag Umweltschutzsatzung.

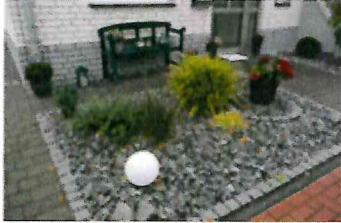
Neu-Anspach erarbeitet gerade zusammen mit dem örtlichen BUND Ortsverband ein solches Faltblatt.

Die Stadt Herford, die auch ihre eigene Bauaufsicht ist, hat es vorgemacht (12.10.21, siehe folgende Seite).

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milchesohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



Schottergärten: Stadt setzt Hauseigentümern Fristen



Herford, 12. Oktober 2021. In den letzten Jahren hat sich in Deutschlands Gärten eine Unart ausgebreitet: Statt Stauden, Gehölzen und Grasflächen findet man immer mehr Schotterflächen. In den letzten Jahren hat die Verbreitung dieser Gestaltungsart stark zugenommen. Schottergärten gelten als pflegeleicht und sauber.

Die Hansestadt Herford nimmt dies zum Anlass, Hauseigentümer mit so genannten Schotter oder Kiesgärten anzuschreiben, denn nicht überbaute Flächen müssen wasserdurchlässig, bepflanzt und begrünt sein (§8 Bauordnung NRW).

„Wir möchten die Herforderinnen und Herforder auf diese Rechtslage aufmerksam machen und fordern sie auf, ihre Gärten umzugestalten. Schottergärten haben einfach fatale Folgen für die Menschen und die Natur. Selbstverständlich schlagen wir ihnen Alternativen bei der Gestaltung vor“, sagt Olaf Laß von der Grünflächenunterhaltung der Stadt.

Den betroffenen Hauseigentümern setzt die Stadt jetzt eine 6-monatige Frist, um ihre Schottergärten umzugestalten. Kommen sie der Aufforderung nicht nach, droht ein Ordnungsverfahren.

Um den Bau neuer Schottergärten zu verhindern, wird ein entsprechendes Verbot in den zukünftigen Bebauungsplänen mitaufgenommen.

Über die Alternativen der Gestaltungsmöglichkeiten können sich die Bürgerinnen und Bürger unter der Rufnummer 05221/189-465 bei Olaf Laß informieren.

[Schottergärten: Stadt setzt Hauseigentümern Fristen / Stadt Herford \(https://www.herford.de/Aktuell-Schnell-gefunden/Presse/Aktuelles/Schotterg%C3%A4rten-Stadt-setzt-Hauseigent%C3%BCmern-Fristen.php\)](https://www.herford.de/Aktuell-Schnell-gefunden/Presse/Aktuelles/Schotterg%C3%A4rten-Stadt-setzt-Hauseigent%C3%BCmern-Fristen.php)